



Gemeindeamt Bürmoos  
Ignaz-Glaser-Straße 59, 5111 Bürmoos  
UID: ATU 43262704

Homepage: [www.buermoos.at](http://www.buermoos.at)  
E-Mail: [gemeinde@buermoos.at](mailto:gemeinde@buermoos.at)  
Telefon: 06274/ 42 05  
Fax: 06274/ 42 05 – 16



**Betreff:** **Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Bürmoos**

**Rechtsgrundlage:** § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG),  
LGBl Nr 7/2020 idF 122/2020

## VERORDNUNG

1. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Bürmoos wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:

- Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 228,00  
entspricht dem 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe  
gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Bürmoos
- Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> bis einschließlich 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 216,00  
entspricht dem 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe  
gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Bürmoos
- Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m<sup>2</sup> bis einschließlich 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 180,00  
entspricht dem 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe  
gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Bürmoos
- Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 156,00  
entspricht dem 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe  
gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Bürmoos
- Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 120,00  
entspricht dem 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe  
gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Bürmoos
- Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 78,00  
entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe  
gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Bürmoos

2. Vor der Festsetzung wurde am 15.7.2021 eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Bürmoos eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 15.7.2021 zugestimmt.
3. Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

**FÜR DIE ORTSGEMEINDE BÜRMOOS:**

Der Bürgermeister

Fritz Kralik



Kundmachungsdauer 2 Wochen

angeschlagen am: 20.07.2021

abgenommen am: 03.08.2021